Anmerkung zum Entwurf Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 14

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Entwurf der Überarbeitung von AFRAC-Stellungnahme 14 darf ich folgende kurze Stellungnahme übermitteln:

Ad Rz 25c

Die Aussage „Unabhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen entspricht bei Wertpapieren der beizulegende Wert dem beizulegenden Zeitwert" ist in dieser Form überschießend und missverständlich.

Gerade durch die Gold-Plating-Novelle 2019 wurde dem vor dem RÄG 2014 geltenden Gedanken, dass der beizulegende Zeitwert eine Ausprägungsform des beizulegenden Werts ist, Rechnung getragen, womit aber gerade keine Gleichsetzung der beiden Werte für „Wertpapiere" verbunden werden kann. Der beizulegende Zeitwert stellt eine, aber nicht die einzige, Ausprägungsform des beizulegenden Wertes dar.

Es ist vielmehr meiner Meinung nach zu unterscheiden, welche Funktion der Vermögensgegenstand „Wertpapier" für den jeweiligen Investor hat, um zu beurteilen, ob im Einzelfall der beizulegende Zeitwert dem beizulegenden Wert entspricht.

Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen:

Erwerb eines verbrieften Zero-Bonds (somit „Wertpapier"): Hat der Investor Halteabsicht und Haltefähigkeit bis zur Endfälligkeit des Zero-Bonds, ist für ihn das Marktzinsänderungsrisiko nicht von Relevanz, wie ja auch Rz 9 unverändert zutreffend festhält. Wenn dem aber so ist, dann weicht der beizulegende Wert dieses im Anlagevermögen gehaltenen Zero-Bonds vom beizulegenden Zeitwert, der sicherlich auch das Marktzinsänderungsrisiko beinhaltet, ab. Dementsprechend wäre es aber nunmehr aus meiner Sicht nicht verständlich, bei Frage 3 das fehlende Marktzinsänderungsrisiko als Begründung für die mangelnde dauerhafte Wertminderung heranzuziehen, zugleich aber in Frage 5a dieses Marktzinsänderungsrisiko als Wertmaßstab ausnahmslos wieder heranzuziehen.

Auch „Beteiligungen“ stellen vielfach „Wertpapiere“ dar, sind aber, weder vor dem RÄG 2014, noch danach, mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Mit besten Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Klaus Hirschler

WU (Wirtschaftsuniversität Wien)

Vienna University of Economics and Business

Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen

Institute for Accounting & Auditing

Abteilung für Rechnungswesen, Steuern & Jahresabschlussprüfung

Accounting, Taxation & Auditing Group
Welthandelsplatz 1, Gebäude D3, 3. Stock

1020 Vienna, Austria

Tel: +43-1-31336/4606

Email: klaus.hirschler@wu.ac.at

Internet: www.wu.ac.at/restja